

AU & HEERBRUGG

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Der Gemeinderat und das Personal der Politischen Gemeinde Au wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026.



SOLIDARITÄTSFONDS

Grosszügige Spenden an den Solidaritätsfonds «Wir für uns»

Anlässlich der Eröffnung der neuen Migros im Dorfacherhof in Heerbrugg durften wir mit grosser Freude die erste grosszügige Spende entgegennehmen. Damit leistet die Migros einen wertvollen Beitrag an die benachteiligte Bevölkerung der Gemeinde Au. Weitere grosszügige Spenden von privaten Personen liessen nicht lange auf sich warten. Dies ist ein grosses Zeichen der Solidarität innerhalb der Bevölkerung und zeugt von einem guten Miteinander. Ganz herzlichen Dank dafür. Der Fonds soll ausschliesslich durch Spenden aus der Bevölkerung und Zuwendungen von Firmen gespiesen werden.

Eine Einzahlung in den Fonds ist per Banküberweisung (IBAN: CH81 8080 8003 0811 4292 4) oder via TWINT möglich. Der Gemeinderat und die Fondskommission danken herzlich für Ihre Unterstützung.



Christian Sepin (Gemeindepräsident) und Corinne Lei (Bereichsleiterin Soziale Dienste) durften den grosszügigen Check entgegennehmen.

ORTSPLANUNGS-
REVISIONKommunale Schutzverordnung
Bereich Natur und Landschaft
sowie Kulturgüter ab 1. Januar
2026 in Vollzug

Festlegung Vollzugsbeginn

Die kommunale Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Au, bestehend aus den Teilen Natur und Landschaft sowie Kulturgüter wurde mit Gesamtentscheiden des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation St.Gallen vom 29. Oktober 2024 / 1. Oktober 2025 genehmigt. Der Gemeinderat legt den Vollzugsbeginn der kommunalen Schutzverordnung auf den 1. Januar 2026 fest.

PRO HEERBRUGG

Neujahrsbegrüssung für Auerinnen, Auer und Heerbrügglerinnen, Heerbrüggler,

Pro Heerbrugg organisiert am Donnerstag, 1. Januar 2026 die Neujahrsbegrüssung in Au. Von 11.00 bis 13.00 Uhr treffen sich Einwohnerinnen und Einwohner aus Au und Heerbrugg in der Aula der OMR Am Bach und stossen auf das neue Jahr an. Der Musikverein Heerbrugg begrüßt das Jahr musikalisch. Gemeindepräsident Christian Sepin wird eine kurze Ansprache halten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Ergebnisse des Fotowettbewerbs der Gemeinde Au werden ausgestellt. Als Höhepunkt findet die Ehrung der erfolgreichen Sportler des vergangenen Jahres, Marcel Schuster, Schweizermeister und Bronzemedaille an der Weltmeisterschaft im Fallschirmspringen und Christina Baumgartner, dritter Platz an der Europameisterschaft W65 im Hochsprung, statt. Sina Schmid und Flavio Hauser wurden mit der Gruppe Jugend Schweizermeister im Bodenturnen. Ihnen wird zu dieser Leistung gratuliert. Kommen Sie vorbei und läuten Sie mit uns das neue Jahr ein.



Anstoßen auf das neue Jahr in der OMR Am Bach.

FEUERWEHR UNTERES
RHEINTAL FWUR

I. Nachtrag zum Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Au: Referendum unbenutzt abgelaufen

Nachdem innert der Referendumsfrist vom 9. Oktober 2025 bis 7. bzw. 17. November 2025 gegen den I. Nachtrag zum Feuerschutzreglement der politischen Gemeinde Au kein Referendumsbegehr eingegangen ist, hat der Gemeinderat Au festgestellt, dass die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Der I. Nachtrag zum Feuerschutzreglement der politischen Gemeinde Au tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten über die Weihnachtstage und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage wie folgt geöffnet: Montag 22. Dezember 2025 und Dienstag 23. Dezember. Ebenso am Montag 29. Dezember und 30. Dezember 2025. Von Mittwoch 24. Dezember bis 26. Dezember und vom 31. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 bleiben die Büros geschlossen. Der Pikettdienst der Elektrizitäts-/ Wasserversorgung steht Ihnen für Notfälle unter Tel. 071 740 12 12 rund um die Uhr zur Verfügung. Für Todesfälle und das Bestattungsamt besteht ein Pikettdienst. Diesen erreichen Sie unter Tel. 071 744 22 36.

Ab dem 5. Januar 2026 sind wir wieder gerne für Sie da. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Gemeindeverwaltung am Montag, 5. Januar 2026, aufgrund einer internen Neujahrsbegrüssung bereits um 17.00 Uhr schliesst.

ORTSGEMEINDE AU

Rücktritt von Urs Lenz aus dem
Ortsverwaltungsrat Au – Ersatzwahl am 14.06.2026

Urs Lenz hat dem Ortsverwaltungsrat Au seinen Rücktritt per 30. September 2026 bekanntgegeben. Während zehn Jahren hat er die Geschicke der Ortsgemeinde massgeblich mitgeprägt und sich in verschiedenen Ressorts – unter anderem Wein, Feld und Riet – engagiert eingebracht. Der Rat dankt Urs Lenz herzlich für sein langjähriges Engagement und seine wertvolle Arbeit im Dienst der Ortsgemeinde Au. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz im Auer Riet, dass er sowohl ökologisch als auch organisatorisch entscheidend weiterentwickelt und aufgewertet hat. Die Ortsgemeinde Au freut sich, dass er ihr dennoch verbunden bleibt und sie weiterhin im Teilstempus als Rietaufseher unterstützt. Der Rat verfolgt damit weiter das Ziel, operative Geschäfte von der Verwaltung zu trennen. Urs Lenz wird sich künftig vermehrt seiner Firma sowie seiner Freizeit widmen. Im Rahmen der Ersatzwahl vom 14. Juni 2026 sucht die Ortsgemeinde Au ein neues Ratsmitglied. Vorausgesetzt wird eine engagierte Persönlichkeit mit Interesse an Landwirtschaft, Natur, Umwelt und nachhaltiger Ökologie. Zudem werden ein kollegialer Umgang, Kompromissbereitschaft, ein positives Mindset sowie technische Aufgeschlossenheit gegenüber digitalen Hilfsmitteln und modernen Arbeitsweisen erwartet. Eine sichtbare Präsenz im Dorf sowie Freude an den vielfältigen Aufgaben im Auer Ortsverwaltungsrat runden das Profil ab. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Freitag, 10. April 2026, 12:00 Uhr, im Briefkasten der Ortsgemeinde Au, Bachstrasse 1, 9434 Au, schriftlich eingereicht werden. Das Datum des Poststempels genügt nicht zur Wahlung der Frist. Die Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von mindestens 15 stimmberechtigten Ortsbürgerinnen oder Ortsbürgern unterzeichnet sind. Die entsprechenden Formulare können beim Sekretariat an der Bachstrasse 1, Au oder per Email an sekretariat@ortsgemeinde-au.ch bezogen werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.

Christbaumabgabe

Der Ortsverwaltungsrat lädt die Einwohnerinnen und Einwohner von Au-Heerbrugg ganz herzlich ein zur traditionellen Christbaumabgabe. Wärmerer Glühwein, duftender Punsch und feine Würste laden zum Geniessen, Verweilen und Plaudern ein. Der Wein der Ortsgemeinde Au kann an diesem Tag mit einer Ermässigung von 10 % gekauft werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Au-Heerbrugg können die Christbäume am Samstag, 20. Dezember 2025, zwischen 10.00 bis 12.00 Uhr neu am Kirchweg 16 aussuchen. Der Ortsverwaltungsrat freut sich, mit diesem Anlass eine kleine Freude bereiten zu können.

SAMMELTERMINE

Ausserordentliche Kehrichtabfuhr
Weihnachten

Infolge Weihnachten wird die Kehrichtabfuhr in Au am Dienstag, 23. Dezember 2025 und in Heerbrugg am Mittwoch 24. Dezember 2025 durchgeführt.

Christbaumssammlung

Am Mittwoch, 7. Januar 2026 findet ab 7.00 Uhr in Heerbrugg die Christbaumssammlung statt.

Am Donnerstag, 8. Januar 2026 findet ab 7.00 Uhr in Au die Christbaumssammlung statt.

HUNDEKONTROLL-
STELLE

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung legt fest, dass alle Welpen innerhalb von drei Monaten von einem Schweizer Tierarzt einen Mikrochip erhalten und in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) registriert werden müssen. Mit der korrekten Registrierung ist eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Hunde gewährleistet. Zudem bietet sie die Grundlage für das Auffinden von ausgesetzten sowie entlaufenen Hunden und erlaubt das ungehinderte Reisen mit ihnen.

Registrierung von Hunden

Hunde, die aus dem Ausland importiert werden, müssen bei der Einfuhr unmittelbar beim Zoll angemeldet werden. Nach der Zollanmeldung ist es erforderlich, dass der Hund innerhalb von 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt im AMICUS-System registriert wird. Die Neuanschaffung eines Hundes muss durch den Hundehalter der Hundekontrollstelle des Wohnortes in jedem Fall gemeldet werden. Melden Sie dazu Ihren Hund online bei der Hundekontrollstelle an oder senden Sie uns eine E-Mail (einwohnerdienste@au.ch). Bei neuen Hundehaltern nimmt die Hundekontrollstelle die Personenregistrierung im AMICUS vor und gibt den Haltern das Datenblatt für den Tierarzt mit.

Meldepflicht

Die Hundehalter sind verpflichtet, Adressänderungen, Halter- bzw. Besitzerwechsel und den Tod des Hundes der Hundekontrollstelle der Gemeinde zu melden. Ebenso sind alle Fälle innert 10 Tagen in der Hunde-Datenbank AMICUS zu erfassen. Sie können dies entweder über www.amicus.ch oder über die kostenlose App animundo erfassen. Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Hundetaxe 2026

Die Hundetaxe für das Jahr 2026 wird wie im Vorjahr wieder mit einer Rechnung erhoben. Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig. Die Hundesteuer beträgt gemäss Vorjahr CHF 120 pro Hund.

Daten des Hundes prüfen und korrigieren

Wir bitten alle Hundehalter, bis Ende des Jahres die Daten in der AMICUS-Datenbank zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder dessen Besitzer gewechselt hat, müssen Sie dies der Hundekontrollstelle Au (Tel. 058 228 62 20 oder per E-Mail an einwohnerdienste@au.ch) melden.

Bitte informieren Sie uns ebenfalls, wenn Sie einen neuen Hund erhalten haben und dies noch nicht gemeldet wurde. So wird vermieden, dass Sie im Februar 2026 eine falsche Rechnung für die Hundesteuer erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde
Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienste

Am Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Advent, feiern wir um 10.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg Gottesdienst mit Pfarrerin Edina Oláh. Orgel: Ulrike Turwitt.

Am Sonntagabend um 17.00 Uhr wird in der Kirche Berneck das Krippenspiel «So ein Theater» aufgeführt. Umrahmt von einem familienfreudlichen Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch, Alexandra Steiger und Isabell Fessler mit dem Schul-Projektchor. Orgel: Ulrike Turwitt.

Am Mittwoch, 24. Dezember 2025 laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

- 17.00 Uhr Kirche Au: Heiligabend-Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch, Orgel: Ulrike Turwitt
- 17.00 Uhr katholische Kirche Heerbrugg: ökumenische Familien-Weihnachtsfeier mit Pfarrerin Edina Oláh und Sabine de la Poza. Musik: Nicole Stobrawe
- 22.00 Uhr Kirche Berneck: Heiligabend-Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch. Musik: Ulrike Turwitt (Orgel) und Julia Gantenbein (Geige)

Am Donnerstag, 25. Dezember findet um 10.00 Uhr in der Kirche Berneck der Gottesdienst mit Abendmahl mit unserem Pfarrteam Edina Oláh, Barbara und Matthias Damaschke-Bösch statt. Musik: Kirchen- und Gospelchor.

Am Sonntag, 28. Dezember 2025 sind alle um 9.30 Uhr in die evangelische Kirche Diepoldsau eingeladen zum zentralen Gottesdienst mit Pfarrer Marcel Wildi. Orgel: Karin Fend.

Am Sonntag, 4. Januar 2026 findet um 10.00 Uhr in der Kirche Au der Gottesdienst zum neuen Jahr mit Pfarrerin Edina Oláh statt. Orgel: Ulrike Turwitt. Anschliessend Kirchenkaffee.

Andachten

Keine Andacht am Mittwoch, 24. Dezember. Die nächsten Andachten finden am Mittwoch, 31. Dezember und am Mittwoch, 7. Januar jeweils um 9 Uhr in der Kirche Heerbrugg statt.

Ökum. Gottesdienste & Veranstaltungen

Am Freitag, 19. Dezember 2025 findet um 19.00 Uhr in der evang. Kirche Heerbrugg die ökumenische Taizé-Andacht statt.

Ebenfalls ab 19.00 Uhr laden wir ins Lindenhaus Berneck zum regionalen Jass- und Spielabend ein.

Am Dienstag, 23. Dezember 2025 feiern wir den ökumenischen Gottesdienst zur Ankunft des Friedenslichts mit Pfarrerin Edina Oláh und Seelsorger Stefan Kiesewetter. Beginn ist um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche Au. Musik: Familienchor Au.

SOZIALVERSICHERUNG

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Verwitwete, Weltreisende, Teilzeitbeschäftigte, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Geschiedene, Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften), Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland (inkl. FL) erwerbstätigen Ehepartnern, Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht

INFORMIERT:
AU & HEERBRUGG

GEMEINDE

AU

OFFENE JUGENDARBEIT

Öffnungszeiten Jugendtreff

Der letzte Treff-Tag ist am 19. Dezember 2025. Danach bleibt der Treff geschlossen und öffnet am 2. Januar 2026 um 14.00 Uhr wieder. In den Sportferien, Samstag, 24. Januar 2026 bis Sonntag, 1. Februar 2026 ist der Treff regulär zu unseren Öffnungszeiten geöffnet: am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Jugendliche ab der 4. Klasse können am Freitag bis 18.00 Uhr bleiben, Jugendliche ab der 6. Klasse von 14.00 bis 21.00 Uhr. Am 29. Januar 2026 gibt es außerdem die Möglichkeit zum gemeinsamen Schlitteln. Wir möchten an dieser Stelle Danke für ein schönes 2025 sagen. Wir wünschen allen eine erholsame Auszeit und freuen uns schon jetzt auf das 2026. Eure Offene Jugendarbeit, Dario und Waiana

Pilotprojekt Jugend-Minijobs

Im Frühjahr 2026 startet in den Gemeinden Au und Heerbrugg ein Pilotprojekt für Jugend-Minijobs. Gesucht werden 2 bis 5 lokale Unternehmen, die Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren durch kurze, einfache Einsätze erste Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen. Die Einsätze sind keine festen Anstellungen, sondern zeitlich begrenzte Tätigkeiten an einzelnen Tagen. Ziel ist es, Jugendlichen erste Erfahrungen zu bieten, ihre Selbstständigkeit zu fördern und ihnen ein eigenes Taschengeld zu ermöglichen. Interessierte Unternehmen melden sich bitte bei waiana.holderer@au.ch oder 079 645 86 35. Gerne wird ein unverbindlicher Gesprächstermin vereinbart.

Monatsprogramm

Januar

2.01

Erster Treff-Tag im 2026

ab 14 Uhr bis 21 Uhr

16.01

Wünsche, Ziele 2026

Wir machen Collagen

22.01

Girls*only / nur für Mädchen*

Treff von 14 - 18 Uhr für Mädchen* geöffnet

Ausflug in den Sportferien

29.01 Schlitteltag Fideris Heuerberg
Abfahrt Heerbrugg Bahnhof 08:53 Uhr, Nachmittag wieder zurück

Die Anmeldung zum Schlitteln ist verbindlich, d. h. dein Platz ist reserviert. Bei schlechtem Wetter / fehlendem Schnee wird der Anlass verschoben. Der Teilnahmebeitrag beträgt 10 CHF. Es stehen max. 12 Plätze zur Verfügung. Definitive Anmeldung bis zum 26. Januar 2026 per Mail an dario.deudal@au.ch oder via WhatsApp unter 079 420 52 39.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 8. Januar 2026. Redaktionsschluss: Montag, 5. Januar 2026, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Bianca Graf, Cedric Stäheli, Marcel Füller
Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu
Instagram: [politischesgemeindeau](https://www.instagram.com/politischesgemeindeau/)
Auflage: 4'600 Exemplare
Gemeindeverwaltung | **Gemeinderatskanzlei**
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 | info@au.ch | www.au.ch

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine Selbständigkeit im Nebenerwerb muss nicht in jedem Fall angemeldet werden. Erforderlich ist eine Anmeldung, wenn das jährliche Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb über 2500 Franken beträgt. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen die Grenze von 2500 Franken nicht, ist keine Anmeldung notwendig.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege oder mit dem nebenstehendem QR-Code können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Treffpunkt ü60

Im neuen Jahr finden unsere Treffen jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat statt. Somit bleibt der 3. Donnerstag im Monat frei für das Seniorenkino. Wir treffen uns weiterhin jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr im ZentRuum in Heerbrugg. Besondere Anlässe werden separat ausgeschrieben. Hier die Daten für 2026, bitte ausschneiden oder eintragen: 8.+22. Januar, 12.+26. Februar, 12.+26. März, 23. April, 28. Mai, 11.+25. Juni, 13.+27. August, 10.+24. September, 22. Oktober, 12.+26. November, 10. Dezember 2026

Freuen Sie sich auf weitere interessante Begegnungen und Anlässe, Stefan und Evelyne

BAUVERWALTUNG

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- FC Au-Berneck 05, Sportplatzweg 3, Berneck; Anbringen einer Fussballanzeige, Berneckerstrasse 19, Au
- PESA Immobilien AG, Gewerbestrasse 2, Widnau; 1. Projektänderung: Installation einer Photovoltaikanlage, Alpsteinstrasse 1, 1a, 1b, Au
- Weder Editha, Haslachstrasse 31, Au; Installation einer Photovoltaikanlage inklusive Speicher

SOZIALE DIENSTE MITTELRHEINTAL

Förderbeiträge Kinderbetreuung für Mittelrheintaler Familien ab 2026 auch für externe Betreuungsangebote

Ab 2026 können auch Eltern, die ihre Kinder in innerkantonalen, nicht SDM geführten Betreuungsangeboten betreuen lassen, Förderbeiträge beantragen und damit vom festgelegten Rabattsatz profitieren. Für Familien, deren Kinder ein Betreuungsangebot der SDM oder einen Schülerhort der Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau oder Widnau nutzen, ändert sich nichts: Die Förderbeiträge werden wie bisher direkt über den Rabattsatz auf den Rechnungen berücksichtigt, ein separates Gesuch ist nicht erforderlich.

Einreichung Gesuch für das 1. Halbjahr 2026

Anspruchsberechtigte Eltern, deren Kinder ein externes Betreuungsangebot nutzen, können für das erste Halbjahr 2026 ein Gesuch einreichen. Das Gesuch ist in Au bei den Sozialen Diensten einzureichen. Die Frist endet am 31. Juli 2026.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) stellt der Kanton St. Gallen den Gemeinden Beiträge zur Verfügung. Ab 1. Januar 2026 beträgt der Rabattsatz 20 Prozent.

Erweiterung des Anspruchskreises ab 2026

Der Vorstand der Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) hat beschlossen, dass ab 2026 auch Eltern Anspruch auf den Rabattsatz haben, die ihre Kinder in innerkantonalen, nicht SDM geführten Betreuungsangeboten betreuen lassen.

Formulare und Verfahren

Die Formulare stehen auf den Webseiten der Gemeinden zum Download bereit oder können bei den Sozialen Diensten Au bezogen werden. Die Prüfung der Gesuche erfolgt im August 2026. Für unvollständige oder verspätet eingereichte Unterlagen entfällt der Anspruch. Ein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht grundsätzlich nicht. Für Familien, die Betreuungsangebote der SDM nutzen, ist kein separates Gesuch erforderlich.

HANDÄNDERUNG

Handänderungen November 2025

Die detaillierte Handänderungen vom November 2025 finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen. Der QR-Code «Amtliche Publikationen» führt Sie dort hin.